

derlos war, machte sich der pfälzische Kurfürst Carl Theodor berechtigte Hoffnungen auf die gesamte Herrschaft im Hause Wittelsbach.

Der Diebstahl, so fürchtete man am pfälzischen Hofe, könnte den Kurfürsten desavouieren, und schnell war klar, dass der Fall nicht nach außen dringen durfte. Aus den Akten, die heute im Generallandesarchiv Karlsruhe liegen, wird klar, wie vorsichtig man zu Werke ging. In aller Diskretion wurde der Mannheimer Stadtgerichtsassessor beauftragt, *in möglichster stille über diesen Vorgang die untersuchung zu pflegen*. Doch weder die Befragung des Archivpersonals noch des Schlossverwalters brachten Hinweise; auch die Befragung der Witwe eines Schlossermeisters, der im Jahr zuvor ein neues Schloss für das Archiv angefertigt hatte, blieb ohne Erfolg. Zudem erkundigte man sich diskret bei den hiesigen Silber- oder Goldschmieden nach den verdächtigen Goldbullen, und auch die Nachforschungen des Stadtgerichtsassessors *unter der hand und privatim in hiesiger Judenschaft* ergaben keine Hinweise. Der Diebstahl blieb unaufgeklärt und die Goldbulle verschwunden.

Anfang Oktober 1774 entschloss sich der pfälzische Hof, die Untersuchungen auszudehnen. Eine Schlüsselrolle nahm der kurpfälzische Münzmeister Anton Schäffer ein; er sollte auch in Speyer, Worms und Frankfurt Nachforschungen anstellen. Für Frankfurt hatte man Schäffer zudem eine Spezialmission übertragen: *nicht minder [...] das Siegel der goldenen Bulle wo nicht abzuzeichnen, sich jedoch dergestalten bekannt zu machen, daß dieselbe ein gleiches verfertigen könne*. Schäffer sollte demnach die Goldbulle des Frankfurter Exemplars kopieren, um mit der Nachbildung das Pfälzer Exemplar wieder vollständig zu machen! Die Reichsstadt Frankfurt hatte 1366 ebenfalls ein Exemplar der Goldenen Bulle ausgestellt bekommen, als besondere Referenz an den Ort der Königswahl, die in Frankfurt stattfand. Die Ausfertigung wurde im Rathaus aufbewahrt und immer wieder interessierten Besuchern gezeigt. Zudem kursierten zu der Zeit bereits etliche bildliche Darstellungen des Goldsiegels, an denen sich Schäffer orientieren konnte. Obwohl die Akten dazu schweigen, dürfte der pfälzische Medailleur Schäffer das Siegel tatsächlich nachgebildet haben.

Mit dieser überraschenden Volte des Falls verknüpft Kreuzt in seiner anregenden Untersuchung einen ikonographischen Vergleich der Goldbullen Kaiser Karls IV. Von den rund 60 erhaltenen Goldbullen des luxemburgischen Kaisers werden 36 Bullen in gediegenen Abbildungen präsentiert und ermöglichen einen intensiven sphragistischen Abgleich. Ein weiterer Anhang präsentiert die Schlüsseldokumente des spannenden Kriminalfalls in einer soliden Transkription.

Erwin Frauenknecht

Christiane KULLER / Joachim SCHOLTYSECK / Edgar WOLFRUM (Hg.), Zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Verreichlichung“. Beiträge zu Machtverhältnissen und Verwaltungskultur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 234). Ostfildern: Thorbecke 2024. LXVI, 526 S., 1 s/w Abb., 1 Farbtafel, 3 Grafiken, 6 Tab. ISBN 978-3-7995-9593-3. Geb. € 48,-

Der Band enthält Fallstudien zum „Dritten Reich“, „die die Funktionsweise und Bedeutung staatlicher Verwaltungsinstitutionen auf Landesebene untersuchen“. Es wird die These von der Polykratie in der NS-Diktatur bekräftigt. Infolgedessen gilt es, Interessenkonflikte zwischen konkreten Kontrahenten herauszuarbeiten. Dies gelingt nicht in allen Beiträgen des Bandes. Besonders hervorzuheben sind die Aufsätze von Roland Müller, dem ehemaligen Leiter des Stadtarchivs Stuttgart („Kommunen und Landesministerien. Das Beispiel

Stuttgart“), und von Edgar Wolfrum, dem Heidelberger Lehrstuhlinhaber („Die gescheiterte Entnazifizierung der badischen Landesminister und deren fortdauerndes antidemokratisches Denken“).

Im Ganzen geht es um Machtverhältnisse und Verwaltungskultur und die Erosion des Föderalismus durch den Prozess der „Verreichlichung“. Vorrang haben jedoch „die Machtpraktiken einzelner Akteure“, denn die „institutionelle Perspektive muss mit der zunehmenden Personalisierung von Machtverhältnissen im ‚Dritten Reich‘ korreliert werden“ (S. 3).

„Die Aufsätze sind um fünf Problemfelder gruppiert: Zunächst geht es um Konflikte und Kooperationen der südwestdeutschen Landesverwaltungen im Prozess der ‚Verreichlichung‘; beim zweiten Schwerpunkt werden die Personalstruktur und die Karrierewege in der Verwaltungsbürokratie beider Länder behandelt. Im dritten Fragekomplex geht es um ausgewählte Politikfelder wie Hochschulpolitik, Kulturpolitik und Preispolitik. Schließlich wird thematisiert die Verfolgung von politischen Gegnern, die Beteiligung an der Verfolgung und Ermordung der Juden sowie die Beteiligung an Zwangssterilisationen und der ‚Euthanasie‘. Zuletzt geht es für die Zeit nach 1945 um die Entnazifizierung, Wiedergutmachung, Versorgungsregelungen und die Nachkriegskarrieren der Ministerialbeamten (S. 5).

Roland Müller behandelt das Verhältnis zwischen Landesministerien und Kommunen am Beispiel Stuttgarts. Nach Müller standen die Funktionseliten im Rathaus und in den Ministerien in einem komplexen Beziehungsgeflecht von Verwaltung und Partei. Stuttgart übte in der Phase der Machtübernahme und -stabilisierung. Dies betraf ideologisch aufgeladene Themen wie die Alternative „Steildach oder Flachdach“. Stuttgart betrieb eine expansive Eingemeindungspolitik und stieß bei den NS-Spitzen auf weniger Gegenwehr als bei der Ministerialbürokratie.

Frank Engehausen, außerplanmäßiger Professor an der Universität Heidelberg und Leiter des Projekts des zu besprechenden Bandes, bietet den Beitrag „Die NSDAP-Parteimitgliederschaft badischer Ministerialbeamter im ‚Dritten Reich‘ und der Zivilverwaltung im Elsass“. Engehausen untersucht Fallbeispiele aus dem badischen Kultusministerium und anderen Landesministerien. Ihm zufolge sind die zahlreichen neuen NSDAP-Mitglieder in den badischen Landesministerien ein Beleg für die massenhafte Verbreitung von politischem Opportunismus in der Ministerialbürokratie. Allerdings lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, in welchem Maße die Beamtenschaft tatsächlich nationalsozialistisch durchdrungen wurde. Insgesamt entwickelt sich ein breites Spektrum von Haltungen, wobei die Alt-Parteimitglieder vielfach dominant waren. Engehausen legt hier zwei weitere Beiträge vor: „Die nationalsozialistische Übernahme der Regierungsgewalt in Baden in der regionalen Erinnerungskultur des ‚Dritten Reiches‘ 1934–1943“ und „Versorgungsrechtliche Fragen im Umgang mit NS-belasteten Ministern und Beamten“.

Joachim Scholtysek, Lehrstuhlinhaber an der Universität Bonn, behandelt die Karriere eines Württembergers, der zunächst Landrat in Göppingen, ab 1938 Ministerialbeamter im Reichswirtschaftsministerium in Berlin und in den während des Krieges besetzten Gebieten war. Sein Titel lautet „Walter Bertsch und die Firma Bata. Die Karriere eines württembergischen Beamten in der tschechischen Protektoratsregierung im Zweiten Weltkrieg“. Walter Bertsch (1900–1952) trat 1938 der SS bei und wurde 1942 von Reinhard Heydrich in die Protektoratsregierung von „Böhmen und Mähren“ für Wirtschaft und Arbeit berufen. 1944 wurde er zum SS-Brigadeführer befördert und 1948 in der Tschechoslowakei zu lebenslanger Haft verurteilt.

Nicola Wenge, KZ-Gedenkstättenleiterin in Ulm, behandelt das Thema „Unsere Aufgabe ist also klar: Vernichtung des Marxismus und Niederringung des Zentrums“. Die politische Verfolgung als arbeitsteiliges Verbrechen in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“. Kernaussagen sind: „Die Innenministerien und die ihnen unterstellte Polizei nutzten die ‚Schutzhaft‘, um politisch unliebsame Personen mundtot zu machen, auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren und auch nach ihrer Entlassung weiter zu kontrollieren. Sie trugen auch die Verantwortung für die frühen Konzentrationslager, in denen in Baden hunderte und in Württemberg mehr als viertausend Inhaftierte ohne Rechtsbeistand dem Lagerkommandanten und seinen SA- und SS-Mannschaften ausgeliefert waren“ (Einleitung, S. 11 f.).

Edgar Wolfrum untersucht die gescheiterte Entnazifizierung am Beispiel von drei badischen Landesministern: Walter Köhler (1897–1989), Ministerpräsident von Baden 1933–1945. Karl Pflaumer (1896–1971), 1933–1945 badischer Innenminister, SS-Brigadeführer, und Otto Wacker (1899–1940, badischer Kultusminister 1933–1940 und Justizminister 1933–1934, SS-Oberführer). Wolfrum hat für seinen Beitrag die nicht publizierten Lebenserinnerungen von Pflaumer ausgewertet. Aus ihnen geht hervor, dass diese Minister nach 1945 die nationalsozialistische Weltanschauung beibehalten haben. Die Franzosen überstellten sämtliche ehemaligen badischen Minister der US-Besatzungsmacht. Diese ließ sie die langwierigen Spruchkammerverfahren durchlaufen; am Ende wurden sie als minder belastet eingeschätzt. Pflaumer bagatellierte sein Wirken im NS-Staat extrem, wie alle seine Ministerkollegen. Köhler „erwies sich [...] als Meister der geschickten Tarnung, der seine Tätigkeit komplett verharmloste“ (S. 411). Entsprechend milde fielen die Spruchkammerurteile für beide aus. Sie wurden nicht als „Hauptschuldige“, sondern nur als „Belastete“ eingestuft. Anfang der 1950er Jahre hatte sich die vorherrschende Meinung der Westdeutschen ohnehin gedreht. Statt den anfänglichen Forderungen nach Säuberungen verurteilte man nun die Entnazifizierung weithin als „Siegerjustiz“.

Abschließend wird in der Einleitung festgestellt, dass die Forschungen zum Thema „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ noch lange nicht abgeschlossen sind. Dazu bedürfe es weiterer Quellenanalysen und Studien. Zu wünschen sind schließlich auch pointierte populärwissenschaftliche Darstellungen zu den jeweiligen Themen.

Christof Rieber

Maximilian WUNDERLICH, Die Rechtsprechung des Sondergerichts Freiburg 1940–1945 (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, Neue Folge, Bd. 86). Berlin: Duncker & Humblot 2024. 445 S., 69 Tab. ISBN 978-3-428-19170-3. € 119,90

Die zwischen 1933 und 1945 errichteten und tätigen Sondergerichte spielten im Repressionsapparat des NS-Staates eine zentrale Rolle. Ihrem von Roland Freisler verliehenen „Etikett“ als „Standgericht der inneren Front“ (S. 108) entsprachen sie zweifellos und wurden von 1933 an und durch Ausweitung ihrer Zuständigkeit – so der Verfasser – mehr und mehr eine „Allzweckwaffe im Kampf gegen abweichendes Verhalten“ (S. 106). Bereits unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurde per Verordnung bestimmt, dass in jedem Oberlandesgerichtsbezirk mindestens ein Sondergericht einzurichten sei.

Faktisch bei den Landgerichten angesiedelt, veranschaulicht die Praxis der Sondergerichte gleichermaßen eindringlich die Repressionsmaßnahmen im Inneren, die zunehmende